

Energiepolitik im Zeichen Ökologischer Erneuerung

10 Positionspapier der Pragmatischen Linken Köln

Deutschland hat sich als Wegbereiter für den Klimaschutz richtigerweise ehrgeizige Ziele gesetzt: Bis 2020 sollen die Energieproduktivität gegenüber 1990 verdoppelt und die CO₂-Emissionen um 40% gesenkt werden. Voraussetzung zum Erreichen dieser Ziele ist ein bedingungsloser Strukturwandel in der Energiepolitik. Ausgehend von der momentanen Gesetzgebung erwartet das Bundesumweltministerium bis 2020 eine Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien an der Bruttostromproduktion auf 30% (2008 14%), bis 2030 sogar bis auf 50%. Um die ambitionierten Klimaziele zu erfüllen, muss der Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion weiter drastisch gesteigert werden.

Mit der Einführung des EEG¹ ist es der Politik ein erster Schritt in diese Richtung gelungen. Um auch in Zukunft die vorrangige Einspeisung Stroms aus EE zu garantieren, muss grundsätzlich am EEG festgehalten werden. Um aber zu langsam fallende Vergütungssätze und die daraus folgenden künstlich überhöhten EEG-Differenz- und Umlagekosten zu vermeiden, müssen die Vergütungssätze in häufigeren Abständen überprüft und den Marktgegebenheiten angepasst werden. Die Balance zwischen stabilen Investitionsraten einerseits und Förderung noch nicht marktreifer EE andererseits muss im Zentrum jeder Weiterentwicklung des EEG stehen.

Zwar konnten sich dank des EEG neue Stromanbieter etablieren, jedoch reicht deren Marktmacht längst nicht aus, das faktische Duopol in der Stromerzeugung aufzubrechen. Deshalb fordern wir parallel zum EEG die Einführung eines Förderprogramms speziell für neue Anbieter in der Stromproduktion (im Bereich EE). Gegenstand dessen könnten zinsgünstige Kredite der KfW sein. Ferner muss die Verordnung zur Einführung einer Direktvermarktung zeitnah umgesetzt werden.

Die nötige Ökologisierung der deutschen Energiewirtschaft birgt unserer Ansicht nach die einzigartige Gelegenheit den Forschungs- und Industriestandort Deutschland nachhaltig auszubauen. Neben dem Grundsatz des Förderns und Forderns im EEG, muss sich der Staat massiv in der Forschung engagieren, um neuartigen Energiequellen und Effizienzmaßnahmen den schnellen Sprung vom bloßen Laborexperiment zur marktreifen Technologie zu ermöglichen. Deshalb fordern wir begleitend zum EEG die Einrichtung eines Fonds für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Grundlagenforschung neuer und zur Effizienzsteigerung bestehender Technologien. Profitieren soll davon insbesondere Hochschulen, Forschungsinstitute und mittelständische Unternehmer, die zweckgebunden in diesen Bereichen investieren wollen. Unser Ziel ist es, die Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland weiter zu festigen und auf dieser Basis den stark wachsenden Arbeitsmarkt im Bereich des Umweltschutzes weiter zu entwickeln. Um diesen Fonds zu finanzieren fordern wir die Besteuerung von CO₂-Emissionen fossiler Kraftwerke, sowie die Besteuerung des Einsatzes von Brennstäben in Atomkraftwerken.

1 Erneuerbare Energien Gesetz

In den letzten Jahren profitierten Energiekonzerne in erhöhtem Maße von der Umwälzung der Opportunitätskosten der CO2 Zertifikate auf den Strompreis (Windfall Profits). Zwar werden die Zertifikate unentgeltlich den Unternehmen zugeteilt, jedoch werden sie dem
55 Marktwert entsprechend auf den Endverbraucher umgeschlagen. Wir fordern daher ab sofort die Versteigerung der CO2 Zertifikate innerhalb der Energieerzeuger und die Verwendung der Mittel für den oben bezeichneten Fonds.

Verglichen mit 1991 werden heute ein Viertel weniger Rohstoffe je Einheit
60 Bruttoinlandsprodukt eingesetzt und damit deutlich weniger Treibhausgase je Einheit emittiert. Jedoch müssen wir die Anstrengungen zur Erhöhung der Ressourcen- und Energieeffizienz in Wirtschaft und im Privaten weiter intensivieren. Da ein Verzicht auf Braunkohleförderung nicht möglich ist, müssen Energieeffizienzmaßnahmen zur Steigerung des Wirkungsgrades ergriffen werden. Daher fordern wir nicht nur die
65 Modernisierung bestehender Kraftwerkparks auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung, sondern auch die Intensivierung von Förderprogrammen für Mini-KWK-Anlagen.

Derzeit entfällt der Energieverbrauch in Europa zu rund 40 Prozent auf Gebäude. Unter der Prämisse des „Null-Energie-Haus“ verabschiedete die Große Koalition das EE-
70 Wärmegesetz, das zukünftig die Deckung des Energiebedarfs von Neubauten aus EE vorsieht. Wir fordern konkret die Verschärfung der Gesetzgebung dahingehend, dass die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, wie z.B. mit Dämmmaßnahmen, nicht nur als mögliche Ersatzmaßnahmen in Betracht kommen, sondern zwingende Vorschrift für alle privaten, gewerblichen und öffentlichen Neubauten werden. Darüber hinaus müssen
75 umfangreichere Anreize entwickelt werden, um die Steigerung der Energieeffizienz von Altbauten attraktiver zu machen.

Die Endlagerfrage ist nach wie vor ungeklärt, daher muss zwingend am Atomausstieg festgehalten werden. Aufgrund des Kraftwerkeinsatzes nach dem Merit-Order-Prinzip
80 haben Atomkraftwerke keinerlei Einfluss auf den Strompreis. Eine Laufzeitverlängerung mindert die Investitionsbereitschaft der bereits agierenden Stromerzeuger in EE und baut Markteintrittsbarrieren für neue Wettbewerber auf. Da zudem die Investitionsraten bei den großen vier Energiekonzernen in EE weit unter dem Niveau kleinerer agierender Unternehmen liegen, fordern wir eine Mindestinvestitionsquote gemessen am
85 Jahresüberschuss für den Ausbau EE. Wir fordern außerdem eine finanzielle Beteiligung der AKW-Betreiber an der Endlagerung atomaren Abfalls.

Das Stromnetz in Deutschland bedarf dringend größeren Investitionen der Netzbetreiber. Der teils schlechte physische Zustand der Netze, sowie die Strukturverschiebung hinzu
90 mehr dezentraler Stromeinspeisung könnten in Zukunft vermehrt zu Netzengpässen führen und die vorrangige Einspeisung EE behindern. Bereits im letzten Jahr entstanden an extrem windreichen Tagen negative Strompreise an der EEX, da Grundlastkraftwerke nicht kurzfristig heruntergeregelt werden konnten.

95 Unser Ziel ist ein Stromnetz ohne nationale Engpässe, das auf die technischen Anforderungen steigender Einspeisung EE ausgerichtet ist. Daher fordern wir die zeitnahe Überführung der Übertragungsnetze in eine staatliche Betreibergesellschaft, etwa einer Deutschen Netz AG. Deren Hauptaufgabe ist der Unterhalt und der stetige, bedarfsgerechte Ausbau des innerdeutschen Stromnetzes in Abstimmung mit der
100 Bundesnetzagentur, bzw. des BMU. Die ehemaligen Eigentümer der Übertragungsnetze sollen an der neuen Betreibergesellschaft beteiligt werden. Beim Ausbau der Netze müssen insbesondere Gleichstromnetze und die vermehrt dezentrale Einspeisung EE im Fokus stehen. Die Betreibergesellschaft erhebt zur Finanzierung der Ausbauprojekte von den Stromanbietern transparente und nachvollziehbare Netzentgelte und obliegt einer

105 umfassenden Informationspflicht hinsichtlich Kapazitätsengpässen, usw. Der Netzzugang Dritter auf dem Energiemarkt wird auf diese Weise vereinfacht. Mit dem konsequenten Ausbau der Stromnetze ist die Vereinheitlichung der vier Regelzonen in ein einziges Regelgebiet verbunden. Eine weitere Aufgabe der Betreibergesellschaft ist der Abbau von Markteintrittsbarrieren im Regelenergiemarkt.